

Anmeldeschluss: 31. Januar 2026

Identifikationsnummer
und
Datum

der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it

oder

PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Antrag auf Zulassung zur

praktischen Eignungsprüfung (Termine: 28. Februar, 1. März und 3. Mai 2026)

für die Zulassung zum Ausbildungszyklus für Bergführeranwärter und Bergführeranwärterinnen, zu den praktischen Teilprüfungen und zur Befähigungsprüfung

(Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33 i.g.F.)

Besprechung und Bekanntgabe der Bewertung des Tourenberichts: 13. Februar 2026

Dieses Formular enthält die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016.

Der/die Unterzeichnende

Vorname

Nachname

geboren am

in (Ort und Staat)

Staatsbürgerschaft

wohnhafte in (PIZ, Ort, Staat)

Straße

Steuernummer

Telefon

E-Mail

ersucht hiermit

um Zulassung zur Eignungsprüfung für Bergführeranwärter und Bergführeranwärterinnen, zu den praktischen Teilprüfungen und zur Befähigungsprüfung,

und erklärt, bereits am ersten Tag der Eignungsprüfung volljährig zu sein und die

1. Ausbildungskurse in ☐ deutscher Sprache ☐ italienischer Sprache zu besuchen
2. Prüfungen in ☐ deutscher Sprache ☐ italienischer Sprache abzulegen

und bestätigt des weiteren, die Bedingungen für die Eintragung ins Berufsverzeichnis gemäß Artikel 5 des oben genannten Landesgesetzes zur Kenntnis genommen zu haben.

fügt die folgenden Pflichtunterlagen bei:

- Formular „Auszug aus dem Tourenbericht“ (Report über die alpinistische Tätigkeit der letzten 5 Jahre),
- Beidseitige Kopie der gültigen Identitätskarte,
- Ärztliches Attest über die psychophysische Tauglichkeit (nicht älter als 12 Monate ab Ausstellungsdatum).

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 8 des Landesgesetzes vom 13.12.1991, Nr. 33, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können dem Südtiroler Bergführerverband, Kontrollorganen, EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden,

soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 5 Jahren, gemäß der s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift

Der/die Unterzeichnende nimmt folgende zusätzliche Informationen zur Kenntnis:

Die Ausbildung findet in den beiden Amtssprachen, Deutsch und Italienisch, statt. Alle Teilnehmer sollten über Grundkenntnisse in beiden Sprachen verfügen und sich in verschiedenen Situationen in den Bergen in beiden Sprachen ausdrücken können, um mit den sprachlichen Gegebenheiten in Südtirol zurechtzukommen.

ABLAUF DER EIGNUNGSPRÜFUNG:

1.) Fristgerechtes Einreichen des Anmeldeformulars samt aller Pflichtunterlagen;

2.) Die Bewertung des Auszugs aus dem Tourenbericht erfolgt durch die Prüfungskommission und das Ergebnis wird im Rahmen eines **Gesprächs** mitgeteilt (siehe Termin auf Seite 1).

Die positive Bewertung des Auszugs aus dem Tourenbericht, ist Voraussetzung für die Teilnahme an den praktischen Prüfungen in Ski-, Eis- und Felsalpinistik.

Das Bestehen der Eignungsprüfung berechtigt nur zur Teilnahme am unmittelbar folgenden Ausbildungszyklus für Bergführeranwärter und Bergführeranwärterinnen.

AUSZUG AUS DEM TOURENBERICHT - MINDESTANFORDERUNGEN:

Das Formular ist entsprechend den unter a), b) und c) beschriebenen Disziplinen auszufüllen.

Für jede Disziplin sind 10 der anspruchsvollsten Touren der letzten 5 Jahre, verteilt auf die verschiedenen Alpenregionen, anzugeben. Für jede Tour ist das Datum der Begehung und der Name des Seilpartners anzugeben.

- 10 große alpine Felstouren ab UIAA-Grad VI mit mindestens 400 m Höhenunterschied oder besonders lange Routen von alpinistischer Bedeutung im Vorstieg oder mit Wechselführung. Der Schwerpunkt der alpinistischen Tätigkeit muss in den Dolomiten liegen. Es werden nur Touren mit alpinistischem Charakter berücksichtigt, keine alpinen Sportkletterrouten, die vorwiegend mit Bohrhaken gesichert sind!
- 10 Hochgebirgstouren mit Schwierigkeitsgrad AD+. Eisfälle werden nicht berücksichtigt!
- 10 große Skitouren mit Gletscherübergängen und/oder mit mindestens 1800 m Höhenunterschied sowie 30 weitere klassische Skitouren.

Ort und Datum

Unterschrift